

INFORMATION ZUM BESTATTUNGSWESEN



Friedhof Bestattungsformen und Gebühren

Deggendorfer Straße (Friedhof I)
Gartenstraße (Friedhof II)
Gartenstraße - Erweiterung (Friedhof III)

Bestattungsgebühren

Alle vier Jahre werden die Gebühren im Bestattungswesen neu kalkuliert. Wir freuen uns daher sehr, dass zum 01. Januar 2022 die Friedhofsgebühren um bis zu 12 % gesenkt werden konnten.

Benutzung und Betreuung des Leichenhauses

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt je angefangenem Benutzungstag	84,50 €
Die Gebühr für die Benutzung der Sargkühlzelle im Leichenhaus beträgt je angefangenem Benutzungstag	35,30 €

Durchführung der Bestattung

Öffnen eines Erdgrabes; Erdaushub, Grabverbau, Standsicherheitsprüfung v. Grabmälern, Randsicherung, Zwischenlagerung von Grabaushub und Wiederverfüllen bei Leichen unter 10 Jahren	315,00 €
Öffnen eines Erdgrabes; Erdaushub, Grabverbau, Standsicherheitsprüfung v. Grabmälern, Randsicherung, Zwischenlagerung von Grabaushub und Wiederverfüllen bei Leichen über 10 Jahren	225,60 €
Öffnen eines Erdgrabes; Erdaushub, Grabverbau, Standsicherheitsprüfung v. Grabmälern, Randsicherung, Zwischenlagerung von Grabaushub und Wiederverfüllen bei der Bestattung einer Urne	461,25 €
Öffnen eines Erdgrabes; Erdaushub, Grabverbau, Standsicherheitsprüfung v. Grabmälern, Wiederverfüllen bei der Bestattung einer Urne	191,25 €
Transport des Sarges oder der Urne zur Grabstätte je Träger	23,60 €
Versenken des Sarges	47,20 €
Beisetzung (Absenken) der Urne	11,80 €

Nutzungszeiten

Ruhefrist für Urnen: 10 Jahre

Ruhefrist für Särge: 20 Jahre



Durchführung von Umbettungen

Ausgrabung einer Leiche	472,00 €
Ausgrabung von Gebeinen	283,20 €
Ausgrabung einer Urne	141,60 €
Umbettung einer Leiche	472,00 €
Umbettung von Gebeinen	94,40 €
Umbettung von Urnen und Aschenresten	94,40 €

Grabnutzungsgebühren

Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

eine Einzelgrabstätte im Friedhof III an der Gartenstraße	40,00 €
eine Familiengrabstätte im Friedhof I an der Deggendorfer Straße und im Friedhof II an der Gartenstraße	68,50 €
eine Familiengrabstätte im Friedhof III an der Gartenstraße	80,00 €
eine Gruft im Friedhof II an der Gartenstraße	152,50 €
eine Urnenerdgrabstätte im Friedhof III an der Gartenstraße	54,00 €
Urnengrabstätte mit Grabmal	56,00 €
eine Urneneinzelgrabstätte im Naturfriedhof an der Gartenstraße	29,30 €
eine zusätzliche Urne in einem Erdgrab	34,00 €
eine Familiengrabstätte als Kindergrabstätte	24,40 €

Für Familiengräber mit einer Breite von mehr als 1,20 m, ausgenommen Grabstätten im Friedhof III, wird für jede angefangene 10 cm Mehrbreite ein Zuschlag von 10 % der Grabgebühr erhoben, es sei denn, dass der Nutzungsberechtigte vor Fälligkeit der Grabgebühr das Grab auf Normalgröße bringt.

Eine Verlängerung der Ruhefrist ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

Was tun bei Todesfällen?

Ein Todesfall kann tief erschütternd sein. Hinterbliebene stehen nach dem Tode eines geliebten Menschen vor vielen offenen Fragen. Die Familie des Verstorbenen muss unter denkbar ungünstigen Umständen, wie Trauer, Schmerz, eine Vielzahl von schwierigen Aufgaben und Formalitäten in nur wenigen Tagen erledigen.



Grabarten

Urnenerdgräber

Urneneinzelgrabstätten im Naturfriedhof (Friedhof III)

Familiengrabstätten (Friedhof I, II und III)

Grüfte (Friedhof II)

Urnengrabstätten mit Grabmal

Das örtliche Friedhofsamt steht Ihnen selbstverständlich für weitere Informationen zur Verfügung. Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite.



Personen- und Friedhofswesen
Verwaltungsgemeinschaft Schönberg,
Marktplatz 16, 94513 Schönberg,
Tel.: (08554) 96 04 - 0, Fax: (08554) 96 04 - 50,
info@markt-schoenberg.de, www.markt-schoenberg.de

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung